

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0344-II/2019

Wien, am 8. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Nationalrätin Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 8. Mai 2019 unter der Nr. 3495/J an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein Neonazi-Konzert in Mailand mit österreichischer Beteiligung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 6 und 10:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Bewerbungsmaterial für das Mailänder Konzert auch in Österreich in Umfeld war?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welcher Organisationseinheit ihres Ressorts wurde diese Information zunächst bekannt und welchen Organisationseinheiten wurde sie wann berichtet?*
 - c. *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass Vedran M. an dem Konzert teilgenommen hat, welcher Organisationseinheit ihres Ressorts wurde diese Information zunächst bekannt und welchen Organisationseinheit wurde sie wann berichtet?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele in Österreich lebende Menschen das Konzert besucht haben? (aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, ist in Ihrem Ressort bekannt, ob die österreichischen Besucher des Konzerts auch Verbindungen zu anderen extrem rechten Gruppen in Österreich haben? Wenn ja, welche? (bitte um genaue Auflistung)*

- b. *Wenn ja, ist in ihrem Ressort bekannt, ob die österreichischen Besucher des Konzerts auch Verbindungen zu anderen Parteien in Österreich haben? Wenn ja, welche? (bitte um genaue Auflistung)*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob andere österreichische Bands an dem Konzert teilgenommen haben?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob die Veranstalter des Mailänder Konzertes auch in Österreich Konzerte organisiert haben?*
 - a. *Wenn ja, wann, wo und mit wie vielen Teilnehmerinnen?*

Nein, es liegen keine Erkenntnisse diesbezüglich vor. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat selbst aus Open Source Meldungen Kenntnis über das anfragegegenständliche Konzert erlangt.

Zur Frage 2:

- *Ist Vedran M. als rechtsextremer Akteur in Österreich amtsbekannt?*
 - a. *Wenn nein, wird auf Grund der Medienberichte und den Textfragmenten, die dem Profil-Artikel vom 25. April 2019 zu entnehmen sind Anzeige gegen M. erstattet?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit aber auch aus datenschutzrechtlichen Gründen ist von der Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Falle einer entsprechenden Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt werden und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt wird.

Zur Frage 4:

- *Gibt es seitens des BVT Kontakte mit dem italienischen Partnerdienst betreffend das oben genannte Konzert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Welcher Organisationseinheit ihres Ressorts wurden diese Informationen zunächst bekannt und welchen Organisationseinheiten wurde sie wann berichtet?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist diesbezüglich an die zuständige italienische Sicherheitsbehörde herangetreten.

Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen

Interpellationsrecht ist es nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, von einer eingehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Zur Frage 5:

- *Sind in ihrem Ressort Kontakte zwischen österreichischen Rechtsextremisten und italienischen Neonazis und extremen Rechten bekannt?*
 - a. Wenn ja, welche? (bitte um detaillierte Auflistung)*
 - b. Wenn nein, haben Organisationseinheiten um derartige Informationen in Italien angesucht und was war die Reaktion darauf?*
 - c. Wenn diese Frage noch nie Gegenstand eines Informationsaustausches- oder Ansuchens war, warum nicht?*

Auch im Bereich Rechtsextremismus bestehen internationale Kooperationen mit ausländischen Behörden. Im Rahmen dieser erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit italienischen Behörden.

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss aber von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen, insbesondere betreffend die Inhalte eines Informationsaustausches, Abstand genommen werden.

Zur Frage 7:

- *Ist in ihrem Ressort bekannt, welche Verbindungen die österreichische Rechtsrock Szene zu anderen europäischen Ländern oder Netzwerken bestehen?*
 - a. Wenn ja, welches Gefahrenpotential geht von diesen Verbindungen für Österreich aus?*

Aus kriminaltaktischen Gründen und, um Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, ist von einer Beantwortung hinsichtlich der Ermittlungserkenntnisse über allfällige Verbindungen „der österreichischen Rechtsrock Szene zu anderen europäischen Ländern oder Netzwerken“ Abstand zu nehmen.

Ein mögliches Gefahrenpotential kann sich vor allem aus Rechtsverletzungen nach dem Verbots- und Strafgesetz sowie der Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergeben.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Menschen umfasst die NSBM ("National Socialist Black Metal")-Szene bzw. die Rechtsrock-Szene in Österreich?*
 - a. Welche quantitativen Veränderungen der Szene konnte das BVT in den letzten zehn Jahren beobachten?*

Zu der konkreten Anzahl der Personen, die zur NSBM ("National Socialist Black Metal")-Szene bzw. die Rechtsrock-Szene in Österreich angehören kann keine Antwort gegeben werden. Generell ist anzumerken, dass in den letzten Jahren vermehrt einschlägige Konzerte veranstaltet werden.

Zur Frage 9:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, welche Akteure besonders aktiv in der österreichischen Rechtsrock Szene sind? (bitte um detaillierte Auflistung)*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit aber auch aus datenschutzrechtlichen Gründen ist von einer Beantwortung dieser Frage Abstand zu nehmen.

Dr. Wolfgang Peschorn

